Einsatzbezogene Gefährdungsermittlung / Objektsicherheitsbelehrung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Einsatzort: _____ Datum: _____

Art der Arbeiten: _____

Höhe: _____ Ansprechpartner/Kunde: _____

O Arbeitserlaubnis (Work Permit) erforderlich **O** Arbeitserlaubnis erteilt durch:_____

Aufsichtsführender: _____

Erfoderliche Qualifiaktionen Mitarbeiter (Anzahl): O SZT L1_____ O SZT L2 _____

O SZT L3 _____ **O** RettAss: _____ **O** SRHT: _____ **O** Bosiet _____ **O** _____

Wetterparameter (Vorhersage / Aktuell)

Wind: _____m/s Wellenhöhe: _____ Temperatur (Luft): _____

Temperatur (Wasser): _____

Grenzwerte: 15m/s, unter 12 Grad Wassertemp. Überlebensanzug zwingend

Toolbox Meeting

Ausrüstung

O PSA und Ausrüstung komplett/betriebssicher **O** Seillänge OK **O** Seilenden gesichert
O Funkgeräte einsatzbereit **O** Rettungsmaterial **O** EH-Material
O Erforderliche Maschinen/Werkzeuge **O** Absperr - und Sicherungsmaterial

Zugangs- und Positionierungstechnik

O Vorstieg **O** Selbstsicherung **O** Fremdsicherung **O** Abseilen **O** Aufsteigen **O** Fortbewegen an Struktur **O** Horizontale Seilstrecke **O** Seilbahn **O** Passiv **O** _____
Einsatz von PSA gegen Absturz: **O** Auffangsystem **O** Haltesystem **O** Rückhaltesystem

Personal/Team

O mind. 2 ausgebildete Höhenarbeiter **O** Level 3 **O** Bodenpersonal **O** Gesundheitliche Eignung
O fachliche Eignung **O** US-Belehrung durchgeführt **O** Arbeitsbesprechung
O Kommunikation abgesprochen

Gefahren (siehe auch folgende Seiten)

O objektbezogene Gefahren sind erkannt, bewertet und deren Gegenmaßnahmen durchgeführt worden
O Gefahren im bzw. für das Umfeld sind erkannt, bewertet und deren Gegenmaßnahmen durchgeführt worden
O Gefahren durch die geplanten Arbeiten sind erkannt, bewertet und deren Gegenmaßnahmen durchgeführt worden
O besondere Gefahren sind erkannt, bewertet und deren Gegenmaßnahmen durchgeführt worden
O Anschlagpunkt sicher **O** Seilverlauf sicher **O** Gefahrenbereich abgesperrt **O** Witterung geeignet

Notfall- und Rettungsmaßnahmen

O Einsatzort Mitarbeitern bekannt **O** Handy-Empfang **O** Notrufnr.: _____
O Funk/Empfang/Kanal _____ **O** Maßnahmen festgelegt/besprochen **O** Maßnahmen festgelegt/besprochen **O** Ruf-/Sichtverbindung **O** Zugriff jederzeit möglich
O Rettungsmaterial **O** überprüft/ vor Ort **O** Rettungstrage vor Ort **O** Stand-by Vessel
Rettungskette _____ Rettungsziel: _____
Rettungsverfahren: **O** nach unten **O** nach oben **O** ins Objekt **O** über Schrägseilbahn
Rettungsablauf:_____
_____

Dies ist eine exemplarische Gefährdungsermittlung der Seilpraktiker GmbH & Co. KG. Sie unterliegt nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit. Der Besitz und das Ausfüllen der Gefährdungsermittlung allein ist nicht ausschlaggebend für eine ordnungsgemäße Seilzugangs- und Positionierungstechnik. Arbeiten durch Höhenarbeiter*innen unterliegen den gesetzl. Vorschriften, insbesondere der TRBS 2121-3, DGUV R 112-198 und 199 und richtig machen es außerdem eh nur Seilpraktiker.

Risikomatrix

Wahrscheinlichkeit	Schadensausmaß 1	2	3	4	5
1	1 Gering	2 Gering	3 Gering	4 Gering	5 Gering
2	2 Gering	4 Gering	6 Gering	8 Mittel	10 Mittel
3	3 Gering	6 Gering	9 Mittel	12 Mittel	15 Hoch
4	4 Gering	8 Mittel	12 Mittel	16 Hoch	20 Hoch
5	5 Gering	10 Mittel	15 Hoch	20 Hoch	25 Hoch

Risikogruppen	Risiko	Maßnahmen
1-6	Klein	Maßnahmen organisatorisch und personenbezogen
8-12	Mittel	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung
15-25	Groß	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung

Eintrittswahrscheinlichkeit X **A**usmaß (des Schadens) = **R**isiko**f**aktor

Eintrittswahrscheinlichkeit

1 praktisch unmöglich
2 unwahrscheinlich
3 selten
4 gelegentlich
5 häufig

Schadensausmaß

1 sehr gering - leichte Verletzung ohne Arbeitsausfall
2 gering - heilbare Verletzung mit Arbeitsausfall
3 mittelschwer - bleibende Körperschäden, keine Berufsunfähigkeit
4 schwer - bleibende Körperschäden, Berufsunfähigkeit wahrscheinlich
5 sehr schwer - Tod/Katastrophe

Dies ist eine exemplarische Gefährdungsermittlung der Seilpraktiker GmbH & Co. KG. Sie unterliegt nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit. Der Besitz und das Ausfüllen der Gefährdungsermittlung allein ist nicht ausschlaggebend für eine ordnungsgemäße Seilzugangs- und Positionierungstechnik. Arbeiten durch Höhenarbeiter*innen unterliegen den gesetzl. Vorschriften, insbesondere der TRBS 2121-3, DGUV R 112-198 und 199 und richtig machen es außerdem eh nur Seilpraktiker.

	Gefährdung					Schutzmaßnahmen	Restrisiko		
	Art	E	A	Rf		Bezogen auf die Gefährdung	E	A	Rf
Beispiel									
X	Gefahr	4	5	20	X	Gegenmaßnahme 1	1	3	3
					X	Gegenmaßnahme 2			
					X	Gegenmaßnahme 3			

Objektbezogene Gefahren									
	Absturz-gefährdete Bereiche					Benutzung von PSAgA im absturzgefährdeten Bereich (3 m vor Absturzkante)			
						Bei allen Sicherungsvarianten Sturzfaktor <1 einhalten			
						Nur geeignete, geprüfte und gekennzeichnete Ausrüstung verwenden			
	Steigleiter/Steigschutz auf Arbeitsweg					Entsprechende PSAgA zum Steigen mit Steigschutz einsetzen			
						Rettung aus Steigleiter/Steigschutz sicherstellen			
						Bei allen Sicherungsvarianten Sturzfaktor <1 einhalten			
						Nur geeignete, geprüfte und gekennzeichnete Ausrüstung verwenden			
	Scharfe Kanten					An scharfen Kanten, welche eine Gefahr für das Seilsystem darstellen, ausreichend Seilschutz verwenden (ggf. Schutzbereich vergrößern)			
						Jedes Seil ist mit einem separatem Seilschutz vor Beschädigung zu schützen			
	Sicherung für horizontales Bewegen (Lifeline)					Bei allen Sicherungsvarianten Sturzfaktor <1 einhalten			
						Nur geeignete, geprüfte und gekennzeichnete Ausrüstung verwenden			
						Sicherung in horizontalem Bewegen (Lifeline) nur mit zugelassenen, energieabsorbierenden Arbeitsmitteln			
	WEA Anlagentyp: _____					Anlage abschalten			
						Rotor blockieren („bolzen“) durch Servicetechniker			
						WEA gegen Einschalten/Anfahren sichern			

Dies ist eine exemplarische Gefährdungsermittlung der Seilpraktiker GmbH & Co. KG. Sie unterliegt nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit. Der Besitz und das Ausfüllen der Gefährdungsermittlung allein ist nicht ausschlaggebend für eine ordnungsgemäße Seilzugangs- und Positionierungstechnik. Arbeiten durch Höhenarbeiter*innen unterliegen den gesetzl. Vorschriften, insbesondere der TRBS 2121-3, DGUV R 112-198 und 199 und richtig machen es außerdem eh nur Seilpraktiker.

	Gefährdung					Schutzmaßnahmen	Restrisiko		
	Art	E	A	Rf		Bezogen auf die Gefährdung	E	A	Rf
Gefahren im bzw. für das Umfeld									
Physikalische Gefahren									
	Elektromagnetische Strahlung					Elektromagnetisch gefährdete Bereiche abschalten/abschranken/abschirmen			
						Kennzeichnen der Gefahrenbereiche			
						Notwendige Sicherheitsabstände zu Antennanlagen und Stromführenden Bauteilen einhalten			
						Schutz stromführenden Bauteilen			
	Stromführende Bauteile					Elektrische Anlagen abschirmen/abschranken oder abschalten und gegen wiedereinschalten sichern, Spannungsfreiheit prüfen			
						Kennzeichnen der Gefahrenbereiche			
						Notwendige Sicherheitsabstände zu Antennenanlagen und stromführenden Bauteilen einhalten			
						Schutz vor stromführenden Bauteilen			
	Lärmbelästigung					Geeigneten Gehörschutz einsetzen			
						Ausreichend Pausen zur Erholung einplanen			
	Heiße Teile					Seilsystem vor Kontakt mit heißen/kalten/scharfkantigen/mechanisch beweglichen/stromführenden Teilen sichern			
						Kennzeichnen der Gefahrenbereiche			
						Schutz vor Hitze (Handschuhe, belüftete Kleidung)			
	Arbeiten über Wasser (Offshore)					Schutz vor Kälte (Handschuhe, belüftete Kleidung			
						Schutz vor Ertrinken (Überlebensanzug, Schwimmweste)			
	Gefahr durch extreme Hitze/Kälte					Schutz vor Hitze (Handschuhe, belüftete Kleidung)			
						Schutz vor Kälte (Handschuhe, belüftete Kleidung			
						Ausreichend Pausen zur Erholung einplanen			
	Gefahr durch Quetschungen / mechanische Verletzungen					Seilsystem vor Kontakt mit heißen/kalten/scharfkantigen/mechanisch beweglichen/stromführenden Teilen sichern			
						Kennzeichnen der Gefahrenbereiche			
						Schutz vor Quetschung/mechanischer Verletzung (enganliegende Kleidung)			
						Schutz vor Schnittverletzungen (Handschuhe, Schnittschutzhose)			

Dies ist eine exemplarische Gefährdungsermittlung der Seilpraktiker GmbH & Co. KG. Sie unterliegt nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit. Der Besitz und das Ausfüllen der Gefährdungsermittlung allein ist nicht ausschlaggebend für eine ordnungsgemäße Seilzugangs- und Positionierungstechnik. Arbeiten durch Höhenarbeiter*innen unterliegen den gesetzl. Vorschriften, insbesondere der TRBS 2121-3, DGUV R 112-198 und 199 und richtig machen es außerdem eh nur Seilpraktiker.

	Gefährdung					Schutzmaßnahmen	Restrisiko		
	Art	E	A	Rf		Bezogen auf die Gefährdung	E	A	Rf
Gefahren im bzw. für das Umfeld									
Chemische Gefahren									
	Reinigungsmittel					Reinigungsmittel in dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Behältern mitführen			
						Chemische Stoffe mit entsprechender Vorsicht und Schutzmaßnahmen für Personal und Seilsystem behandeln			
						Schutz vor chemischen Stoffen (Schutzkleidung, -brille, -handschuhe und Atemschutz)			
	Chemische Stoffe (ätzende, reizende)					Chemische Stoffe mit entsprechender Vorsicht und Schutzmaßnahmen für Personal und Seilsystem behandeln			
						Schutz vor chemischen Stoffen (Schutzkleidung, -brille, -handschuhe und Atemschutz)			
	Sprühende und feinzerstäubte Stoffe					Chemische Stoffe mit entsprechender Vorsicht und Schutzmaßnahmen für Personal und Seilsystem behandeln			
						Entsprechende persönliche Schutzausrüstung für sprühende und feinstäubende Stoffe einsetzen			
						Schutz vor chemischen Stoffen (Schutzkleidung, -brille, -handschuhe und Atemschutz)			
						Schutz vor Feinstäuben und sprühenden Stoffen (Schutzkleidung, -brille, -handschuhe und Atemschutz)			
	Gasentwicklung					Entsprechende Persönliche Schutzausrüstung für Bereiche mit Gasentwicklung/Kontamination bzw. Sauerstoffmangel einsetzen			
						Schutz vor Gasentwicklung/Sauerstoffmangel (Atemschutz entsprechend Gefährdung z.B. Vollmaske mit Aktivkohlefilter, Pressluftatmer			
						Frischluftzufuhr/ Ventilation technisch sicherstellen			

Dies ist eine exemplarische Gefährdungsermittlung der Seilpraktiker GmbH & Co. KG. Sie unterliegt nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit. Der Besitz und das Ausfüllen der Gefährdungsermittlung allein ist nicht ausschlaggebend für eine ordnungsgemäße Seilzugangs- und Positionierungstechnik. Arbeiten durch Höhenarbeiter*innen unterliegen den gesetzl. Vorschriften, insbesondere der TRBS 2121-3, DGUV R 112-198 und 199 und richtig machen es außerdem eh nur Seilpraktiker.

	Gefährdung					Schutzmaßnahmen	Restrisiko		
	Art	E	A	Rf		Bezogen auf die Gefährdung	E	A	Rf
	Gefahren durch geplante Arbeiten								
	Herabfallende Teile					Mitgeführtes Werkzeug und Material gegen herabfallen			
						Abspeerweiten 0-100m (12,50m), 100-150m (20m), 150-200m (25m), über 200 m (30m), ggf. Schutzbereich erweitern			
						Gewicht und Windangriff dabei bedenken			
						Nur anhand Betriebsanweisung unterwiesenes Personal einsetzen			
	Gefahr durch handgeführtes Arbeitsmittel					Nur gekennzeichnete Arbeitsmittel/ Material mit CE-/GS-Zeichen einsetzen			
						Nur betriebssichere Arbeitsmittel/Arbeitsmaterial verwenden (mängelfreie Kabel, Schneidwerkzeuge mit versenkbaren Klingen)			
						Nur Arbeitsmittel/Material einsetzen deren Prüffrist nicht abgelaufen ist			
						Persönliche Schutzausrüstung nach Herstellerangaben			
						Persönliche Schutzausrüstung zum Schutz Quetschung / mechanischer Verletzung (enganliegende Kleidung) einsetzen			
						Nur Anhand Betriebsanweisung unterwiesenes Personal einsetzen			
	Gefahr durch Strom					Nur gekennzeichnete Arbeitsmittel/ Material mit CE-/GS-Zeichen einsetzen			
						Nur betriebssichere Arbeitsmittel/Arbeitsmaterial verwenden (mängelfreie Kabel, Schneidwerkzeuge mit versenkbaren Klingen)			
						Nur Arbeitsmittel/Material einsetzen deren Prüffrist nicht abgelaufen ist			
						Nur Anhand Betriebsanweisung unterwiesenes Personal einsetzen			
	Schmutz/Staubentwicklung					Persönliche Schutzausrüstung nach Herstellerangaben			
						Nur Anhand Betriebsanweisung unterwiesenes Personal einsetzen			

Dies ist eine exemplarische Gefährdungsermittlung der Seilpraktiker GmbH & Co. KG. Sie unterliegt nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit. Der Besitz und das Ausfüllen der Gefährdungsermittlung allein ist nicht ausschlaggebend für eine ordnungsgemäße Seilzugangs- und Positionierungstechnik. Arbeiten durch Höhenarbeiter*innen unterliegen den gesetzl. Vorschriften, insbesondere der TRBS 2121-3, DGUV R 112-198 und 199 und richtig machen es außerdem eh nur Seilpraktiker.

	Gefährdung					Schutzmaßnahmen	Restrisiko		
	Art	E	A	Rf		Bezogen auf die Gefährdung	E	A	Rf
	Besondere Gefahren								
	Gefahr von Hängetrauma					Entlastung der Beinschlaufen (Sitzbrett)			
						Keine Alleinarbeit			
						Ausreichend Pausen zur Erholung einplanen			
						Ergonomisches Arbeiten durch entsprechende Arbeitstechniken gewährleisten (z.B. strecken, beugen, halten mit zweitem Seilsystem minimieren)			
						Angepasste persönliche Schutzausrüstung verwenden			
	Gefahr durch Versagen des Anschlagpunktes					Anschlagpunkte sind ausreichend zu dimensionieren, auf Redundanz ist zu achten			
						Vor Einstieg in das Seilsystem ist ein Crosscheck durchzuführen			
						Keine Alleinarbeit			
						Nur zugelassenes, geprüftes und betriebssicheres Material verwenden			
						Beschädigtes Material ist sofort auszusondern und der vAf ist zu informieren			
						Ausrüstung nach jedem Einsatz auf Beschädigung zu kontrollieren			
	Gefahr durch menschliches Versagen					Personal unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder bewusstseinsbeeinflussenden Medikamenten sind unverzüglich von der Arbeitsumgebung zu entfernen und der sichere Heimweg zu gewährleisten			
						Vor Einstieg in das Seilsystem ist ein Crosscheck durchzuführen			
						Keine Alleinarbeit			
						Bedienungsanweisungen des Arbeitsmaterials sind zu beachten			
						Ausreichend Pausen zur Erholung einplanen			
						Ergonomisches Arbeiten durch entsprechende Arbeitstechniken gewährleisten (z.B. strecken, beugen, halten mit zweitem Seilsystem minimieren)			
						Vermeiden von Dauerzwangshaltungen durch wechselnde Körperhaltung			
						Wechselnde Arbeitsabläufe			
	Gefahr der Dehydration					Absolutes Rauchverbot im Gurt			
						Keine Alleinarbeit			
						Gegen Dehydrierung Getränke bereithalten			
						Ausreichend Pausen zur Erholung einplanen			

Dies ist eine exemplarische Gefährdungsermittlung der Seilpraktiker GmbH & Co. KG. Sie unterliegt nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit. Der Besitz und das Ausfüllen der Gefährdungsermittlung allein ist nicht ausschlaggebend für eine ordnungsgemäße Seilzugangs- und Positionierungstechnik. Arbeiten durch Höhenarbeiter*innen unterliegen den gesetzl. Vorschriften, insbesondere der TRBS 2121-3, DGUV R 112-198 und 199 und richtig machen es außerdem eh nur Seilpraktiker.

	Gefährdung					Schutzmaßnahmen	Restrisiko		
	Art	E	A	Rf		Bezogen auf die Gefährdung	E	A	Rf
	Besondere Gefahren								
	Fehlende/schlechte Kommunikation					Vor Einstieg in das Seilsystem ist ein Crosscheck durchzuführen			
						Kommunikationsmittel vorhalten und Funktion und Empfang sicherstellen			
						Keine Alleinarbeit			
	Enge Räume/Schächte /Behälter					Anschlagpunkte sind ausreichend zu dimensionieren, auf Redundanz ist zu achten			
						Absolutes Rauchverbot im Gurt			
						Vor Einstieg in das Seilsystem ist ein Crosscheck durchzuführen			
						Keine Alleinarbeit			
						Entsprechende Befahrscheine und Arbeitsgenehmigungen für enge Räume/ Schächte/Behälter			
						Nur zugelassenes, geprüftes und betriebssicheres Material verwenden			
						Bedienungsanweisungen des Arbeitsmaterials sind zu beachten			
						Ausreichend Pausen zur Erholung einplanen			
						Ergonomisches Arbeiten durch entsprechende Arbeitstechniken gewährleisten (z.B. strecken, beugen, halten mit zweitem Seilsystem minimieren)			
						Wechselnde Arbeitsabläufe			
						Vermeiden von Dauerzwangshaltungen durch wechselnde Körperhaltung			
						Angepasste persönliche Schutzausrüstung verwenden			
						Ausrüstung nach jedem Einsatz auf Beschädigung zu kontrollieren			
	Witterungsbedingte Gefahren/Einflüsse					Witterungsbedingte Kleidung ist zu tragen			
						Keine Alleinarbeit bei Gewitter, Sturm (>15m/s)			
						Ausreichend Pausen zur Erholung einplanen			

Dies ist eine exemplarische Gefährdungsermittlung der Seilpraktiker GmbH & Co. KG. Sie unterliegt nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit. Der Besitz und das Ausfüllen der Gefährdungsermittlung allein ist nicht ausschlaggebend für eine ordnungsgemäße Seilzugangs- und Positionierungstechnik. Arbeiten durch Höhenarbeiter*innen unterliegen den gesetzl. Vorschriften, insbesondere der TRBS 2121-3, DGUV R 112-198 und 199 und richtig machen es außerdem eh nur Seilpraktiker.

	Gefährdung					Schutzmaßnahmen	Restrisiko		
	Art	E	A	Rf		Bezogen auf die Gefährdung	E	A	Rf
	Besondere Gefahren								
	Körperliche und geistige Belastung					Absolutes Rauchverbot im Gurt			
						Personal unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder bewusstseinsbeeinflussenden Medikamenten sind unverzüglich von der Arbeitsumgebung zu entfernen und der sichere Heimweg zu gewährleisten			
						Vor Einstieg in das Seilsystem ist ein Crosscheck durchzuführen			
						Keine Alleinarbeit			
						Ausreichend Pausen zur Erholung einplanen			
						Ergonomisches Arbeiten durch entsprechende Arbeitstechniken gewährleisten (z.B. strecken, beugen, halten mit zweitem Seilsystem minimieren)			
						Wechselnde Arbeitsabläufe			
						Vermeiden von Dauerzwangshaltungen durch wechselnde Körperhaltung			

Dies ist eine exemplarische Gefährdungsermittlung der Seilpraktiker GmbH & Co. KG. Sie unterliegt nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit. Der Besitz und das Ausfüllen der Gefährdungsermittlung allein ist nicht ausschlaggebend für eine ordnungsgemäße Seilzugangs- und Positionierungstechnik. Arbeiten durch Höhenarbeiter*innen unterliegen den gesetzl. Vorschriften, insbesondere der TRBS 2121-3, DGUV R 112-198 und 199 und richtig machen es außerdem eh nur Seilpraktiker.

Objektbezogenes Rettungskonzept mit Notfallmaßnahmen

Es sind Rettungswege des Objektes einzuhalten und einzuprägen

Notruf: intern: _____ extern:_____

Rettungsart:

O nach unten O nach oben O horizontal O diagonal

Benötigtes Material:

O Flaschenzugtechniken/Zusatzmaterial _____
O Zusätzliche Rettungsseile
O Erste-Hilfe-Ausrüstung Ort:_____
O Rettungstragen _____

Rettungsbeschreibung:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Dies ist eine exemplarische Gefährdungsermittlung der Seilpraktiker GmbH & Co. KG. Sie unterliegt nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit. Der Besitz und das Ausfüllen der Gefährdungsermittlung allein ist nicht ausschlaggebend für eine ordnungsgemäße Seilzugangs- und Positionierungstechnik. Arbeiten durch Höhenarbeiter*innen unterliegen den gesetzl. Vorschriften, insbesondere der TRBS 2121-3, DGUV R 112-198 und 199 und richtig machen es außerdem eh nur Seilpraktiker.

Allgemeine Unfallschutzbelehrung / Betriebsanweisung

1. Vor Arbeitsbeginn ist eine objektbezogene Betriebsanweisung durchzuführen.
2. Es ist Hersteller CE geprüftes Material zu verwenden (was jährlich durch einen BGG 906-Sachkundigen zu prüfen und zu zertifizieren ist).
3. Bei Schäden oder sonstigen Abnutzungserscheinungen am Material ist dieses sofort auszusondern und der aufsichtsführende Höhenarbeiter ist zu informieren.
4. In Abhängigkeit von der Arbeitshöhe ist auf 0 m entsprechend abzusperren, ggf. ist die Absperrung in Absprache mit dem aufsichtsführenden Höhenarbeiter um einen Sicherungsposten zu erweitern. Die Absperrung ist täglich zu kontrollieren.
5. 3 m vor der Absturzkante ist die PSAgA einzusetzen.
6. Es sind grundsätzlich zwei voneinander getrennte Systeme zu verwenden (redundant), von denen jeder Anschlagpunkt mind. 15 kN aufweisen muss.
7. Der Aufsichtsführende hat die AP zu wählen und die tägliche Kontrolle derselben zu gewährleisten.
8. Wenn Kanten eine Gefährdung für das Seil darstellen, ist jede Seilstrecke einzeln mit einem Kantenschutz zu versehen.
9. Im Regelfall sind Seilstrecken so aufzubauen, dass diese bis auf den Boden reichen. Grundsätzlich ist bei den verwendeten Seilen ein Seilendknoten zu setzen.
10. Es besteht Helmpflicht, ebenso ist Sicherheitsschuhwerk S3 Pflicht. Je nach Arbeitseinsatz bzw. Gefährdung ist die PSA um eine Schutzbrille, Arbeitshandschuhe etc. zu erweitern. Der Witterung entsprechende Kleidung ist zu wählen.
11. Vor dem Einstieg ins Seil ist ggf. ein gegenseitiger Crosscheck durchzuführen.
12. Ein Sitzbrett ist grundsätzlich zu verwenden. Ausnahme: dies ist aus Platzgründen nicht möglich.
13. Gegen Dehydration ist genügend Flüssigkeit mitzuführen.
14. Bei Verlassen des Arbeitsplatzes ist der aHA umgehend zu informieren. Darüberhinaus hat sich jeder an die vorgegebene Meldekette zu halten.
15. Nach jedem Arbeitseinsatz ist die gesamte Ausrüstung auf Vollständigkeit und Schäden zu kontrollieren.
16. Im Falle eines Unfalles, auch bei kleineren Verletzungen, ist der aHA sofort zu informieren.
17. Im Gurt gilt absolutes Rauchverbot.
18. Es herrscht striktes Alkohol- und Drogenverbot.
19. Lasten müssen grundsätzlich mit einem zusätzlichen Seilsystem gehoben werden.
20. Alle Ausrüstungsgegenstände sind bestimmungsgemäß und nach den Angaben des Herstellers zu verwenden. Die sichere Arbeitslast (SWL) der einzelnen Komponenten ist zu beachten. (Wenn SWL nicht angegeben, dann 10% der MBL)
21. Seilsysteme sind so aufzubauen, dass unkontrolliertes Pendeln nicht möglich ist. Ist Schrägzugtechnik mit einem Winkel > 20° nicht vermeidbar, so sind aus jeder Richtung redundante Systeme zu verwenden.

Dies ist eine exemplarische Gefährdungsermittlung der Seilpraktiker GmbH & Co. KG. Sie unterliegt nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit. Der Besitz und das Ausfüllen der Gefährdungsermittlung allein ist nicht ausschlaggebend für eine ordnungsgemäße Seilzugangs- und Positionierungstechnik. Arbeiten durch Höhenarbeiter*innen unterliegen den gesetzl. Vorschriften, insbesondere der TRBS 2121-3, DGUV R 112-198 und 199 und richtig machen es außerdem eh nur Seilpraktiker.

Allgemeine und objektbezogene Gefährdungsermittlung und Unfallschutzbelehrung, sowie spezielle Betriebs- & Unfallschutzbelehrung zur Kenntnis genommen:

Objekt:_____

_____

Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift

_____

Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift

_____

Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift

_____

Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift

_____

Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift

_____

Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift

_____

Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift

_____

Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift

_____

Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift

_____

Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift

Auf der Grundlage der Gefährdungsermittlung und der Schutzmaßnahmen können die geplanten Arbeiten mit einem vertretbaren Restrisiko durchgeführt werden.

Datum:_____ Unterschrift Aufsichtsführender Höhenarbeiter:_____

Datum:_____ Unterschrift Aufsichtsführender Höhenarbeiter:_____

Dies ist eine exemplarische Gefährdungsermittlung der Seilpraktiker GmbH & Co. KG. Sie unterliegt nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit. Der Besitz und das Ausfüllen der Gefährdungsermittlung allein ist nicht ausschlaggebend für eine ordnungsgemäße Seilzugangs- und Positionierungstechnik. Arbeiten durch Höhenarbeiter*innen unterliegen den gesetzl. Vorschriften, insbesondere der TRBS 2121-3, DGUV R 112-198 und 199 und richtig machen es außerdem eh nur Seilpraktiker.